

## Anhang 4 zur BAM-GGR 010

### Checkliste für Antrag auf Weiterbetrieb einer Mobilen Einheit zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff als MEMU nach 1.6.5.11 ADR

Antragsteller:
(Name, Anschrift)

<b>benötigte Angaben für die Zulassung</b>	
Hersteller der Mobilen Einheit zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff	
Sprengstoffrechtliche Zulassung der BAM nach § 8 1 SprengV	Kopie
Zulassungsbescheinigung des Fahrzeugs nach StVZO bzw. FZV	Kopie
Bericht über aktuelle Zustandsfeststellung und darüber, dass die Komponenten der Mischladeeinheit als geeignet für die Beförderung von Gefahrgut angesehen werden. Nachweis der sicheren Verbindung der Mischladeeinheit mit dem Fahrzeug	Durch Sachverständige nach BAM GGR 010 Absatz 4.4
Erfüllung der speziellen Anforderungen an MEMU-Fahrzeuge nach 9.8 ADR	Durch Sachverständige nach BAM GGR 010 Absatz 4.5
Letzter Prüfbericht des Fahrzeugs (HU)	Kopie
Ausnahmegenehmigung, nach der die mobile Einheit zur Herstellung von explosiven Stoffen oder Gegenständen mit Explosivstoff bisher betrieben wurde	Kopie
Auflistung und Menge der beförderten Güter	UN-Nummer, Klasse, Verpackungsgruppe
Bau- und Funktionsbeschreibung der Mischladeeinheit	Als Anlage
Auflistung der Komponenten, aus denen die Mischladeeinheit montiert ist	Tanks > 1000 l Tanks < 1000 l Ladeabteile für Schüttgut Ladeabteile für Klasse 1 Stoffe
Ausrüstung	Rohrleitungen, Förderschnecken, Manschetten, Mischeinrichtungen, Füllstandsanzeiger, etc.
Sicherheitseinrichtungen	Sicherheitsventile (Ansprechdruck, Abblaseleistung) Berstscheiben (Ansprechdruck, Abblaseleistung)

Für jede Komponente (Ladeabteil/Tank o.ä.)	Hersteller (Name, Anschrift) Datum der Herstellung Fabriknummer(n) / Seriennummer(n) Maße (L-B-H) in mm Fassungsvermögen in m <sup>3</sup> Leermasse in kg Höchste zulässige Bruttomasse in kg Werkstoffe (Bezeichnung und Norm) Wanddicken
Zeichnungen, Fotos, ergänzende Unterlagen (mit Zeichnungsnummer, Datum und Bezeichnung)	Unterlagen zur Mischladeeinheit + Fotos (Gesamtansicht, Einzelteile)
Erklärung zur Betriebserfahrung mit der Mischladeeinheit	Durch den Gefahrgutbeauftragten des Betreibers
Nachweis über die Sachkunde des Gefahrgutbeauftragten	IHK-Urkunde und Bestellung durch das Unternehmen

### Hinweise:

- Die BAM kann, wenn sie das für notwendig erachtet, jederzeit Prüfungen und/oder Begutachten an den zuzulassenden Mischladeeinheiten durchführen oder durchführen lassen.
- Die BAM kann, sofern sicherheitstechnische Bedenken bestehen, den Austausch einzelner Komponenten der Mischladeeinheit verlangen oder die Zulassung versagen.
- Die Erfüllung dieser Forderungen ist mit einem Bericht zu dokumentieren.